

chinderhuus
simsala

Betriebskonzept

**Babys und Kleinkinder Windisch und Brugg
Kindergarten- und Schulkinder Brugg**





Inhalt

.....	Seite
Ziele und Grundsätze	3
Institutioneller Rahmen	3
Betrieb	4 – 10
Organisation des Alltags	10 – 13

Ziele und Grundsätze

Das Chinderhuus Simala betreut Kinder ab 3 Monaten bis Ende Primarschule. Ziel ist es, den Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien einzugehen. Umfassende Betreuung, altersgerechte Projekte und individuelle Begleitung und Förderung stehen im Vordergrund. Daneben legt das Chinderhuus Simala grossen Wert auf gemeinschaftliche Aktivitäten, in denen die Kinder lernen, sich gegenseitig zu respektieren, zu behaupten und miteinander Spass zu haben. Ab dem Kindergarten bietet das Chinderhuus Simala flexible Betreuungsmodule in vertrautem Rahmen an. Während der Betreuungszeit werden – soweit möglich – die Hausaufgaben erledigt und die Kinder beim Lernen unterstützt. Daneben gibt es in den Schulferien spannende Ferienprogramme.

Das Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über das Chinderhuus Simala. Es orientiert Erziehungsrechtigte und Interessierte über Grundsätze, Abläufe, Mitarbeitende und Tarife.

Das Betriebskonzept gilt zwischen den Erziehungsberechtigten der Kinder und dem Trägerverein Chinderhuus Simala für folgende Betreuungseinrichtungen und Kindergruppen:

Babys und Kleinkinder

Chinderhuus Simala
Zürcherstrasse 262
5210 Windisch

Babys und Kleinkinder

Chinderhuus Simala
Storchengasse 15/1. OG
5200 Brugg

Kindergarten- und Schulkinder

Chinderhuus Simala
Storchengasse 15/EG
5200 Brugg

Institutioneller Rahmen

1 Trägerschaft und Leitung

Das Chinderhuus Simala wurde 2003 durch den Trägerverein Chinderhuus Simala gegründet. Der Vorstand ist für die strategische Führung des Chinderhuus Simala zuständig. Er delegiert die operative Führung an die Geschäftsführung, welche Ansprechperson für die Hort- und Kitaleitungen ist. Die Hort- und Kitaleitungen in Windisch und Brugg sind für die Organisation und Führung der Kindertagesstätten, die Betreuung der Mitarbeitenden, die Ausbildung der Lernenden und die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten verantwortlich.

2 Platzangebot

Das Chinderhuus Simala in Windisch und Brugg bietet Ganz- und Halbtagesplätze für Kinder zwischen 3 Monaten bis Ende Primarschule an.

Die Kita umfasst je zwei altersgemischte Gruppen für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt in Windisch und Brugg.

Die Hortgruppe in Brugg besteht aus Kindergarten- und Schulkindern, welche zu Randstunden, zum Mittagstisch, zur Nachmittagsbetreuung oder an schulfreien Tagen auch ganztägig das Chinderhuus Simala besuchen.

3 Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung für das Chinderhuus Simala wird durch die Gemeinde Windisch und die Stadt Brugg für den jeweiligen Standort ausgestellt. Das Chinderhuus Simala wird alle zwei Jahre überprüft.

Betrieb

4 Personal

Die Personalplanung richtet sich nach den Qualitätsvorgaben der jeweiligen Standortgemeinde. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Das Chinderhuus Simala bietet Lehrstellen für die Ausbildung Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung an. Personen im Berufsvorbereitungsjahr können im Rahmen eines Vorbereitungsjahres mitarbeiten.

5 Betreuungszeiten und Aufnahmebedingungen

5.1 Öffnungszeiten

Das Chinderhuus Simala ist von Montag bis Freitag von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet.
Am 24. Dezember schliesst das Chinderhuus Simala um 12.00 Uhr.

5.2 Betriebsferien/Feiertage

An folgenden gesetzlichen Feiertagen ist das Chinderhuus Simala geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- 1. August

Vom 25. Dezember bis und mit 2. Januar bleibt das Chinderhuus Simala geschlossen. In den Sommerferien macht das Chinderhuus Simala jeweils in der dritten und vierten Ferienwoche (Schulferien von Windisch und Brugg) Betriebsferien. Die Schliessstage werden frühzeitig auf unserer Webseite publiziert. Der Tarifordnung liegen vier Wochen Ferien zugrunde.

5.3 Betreuungszeiten

Die wählbaren Betreuungszeiten können der Tarifordnung entnommen werden. Es ist den Mitarbeitenden nicht erlaubt, auf privater Basis und/oder in den Räumlichkeiten des Chinderhuus Simala Kinder ausserhalb der Öffnungszeiten zu betreuen.

5.4 Aufnahmealter und -bedingungen

Es werden in der Regel Kinder von 3 Monaten bis Ende Primarschulalter aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet die Hort- oder Kitaleitung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze. In speziellen Fällen

(Kind mit besonderen Bedürfnissen, Überweisung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB etc.) stimmt sie dies mit der Geschäftsführung ab.

Aufnahmepriorität haben Kinder, die in den Gemeinden Brugg und Windisch wohnen und/oder deren Geschwister bereits im Chinderhuus Simala betreut werden. Weiter haben Kinder von Mitarbeitenden des Chinderhuus Simala und Kinder von Vorstandsmitgliedern Priorität vor externen Familien.

Die erstmalige Registrierung (mittels online Anmeldeformular) einer Familie bedingt eine einmalige Einschreibgebühr gemäss aktueller Tarifordnung (siehe Abschnitt 11).

5.5 Mindestanwesenheit

Der Mindestaufenthalt für Babys und Kleinkinder bis zum Eintritt in den Kindergarten beträgt ein Tag pro Woche oder zwei Halbtage inkl. Mittagstisch oder drei Vierteltage (13.45 bis 18.15 Uhr).

6 Kindergruppen

Die Kinder werden auf insgesamt 5 Gruppen betreut.

Brugg

- 2 Kleinkindgruppen (inkl. Babys)
- 1 Hortgruppe

Windisch

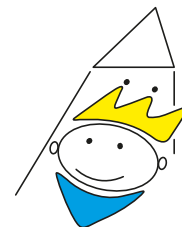
- 2 Kleinkindgruppen (inkl. Babys)

In Ausnahmefällen werden in den Randstunden oder in den Schulferien die Hortkinder zusammen mit den Kleinkindern betreut.

7 Tagesablauf

7.1 Tagesablauf Kleinkindgruppe*

06.45 Uhr	Chinderhuus Simala wird geöffnet
07.30 Uhr	Frühstück
09.15 Uhr	Znüni mit frischen Früchten
09.30 Uhr	Aktivitäten in den Gruppen
11.00 Uhr	Mittagessen
12.00 Uhr	Mittagsruhe/Mittagsschlaf**
13.45 Uhr	Früchterunde
14.00 Uhr	Aktivitäten in den Gruppen
15.30 Uhr	Zvieri
18.15 Uhr	Chinderhuus Simala schliesst



7.2 Tagesablauf Hort Brugg*

- 06.45 Uhr Chinderhuus Simala wird geöffnet
- 07.30 Uhr Frühstück
- 12.15 Uhr Mittagessen
- 15.15 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Zvieri, Aktivitäten in der Gruppe
- 18.15 Uhr Chinderhuus Simala schliesst

Die Kita- und die Hortkinder verbringen nach Möglichkeit jeden Tag Zeit im Freien.

- * Die Aktivitäten und Mahlzeiten werden nach Bedürfnis und Rhythmus des Kindes individuell angepasst.
- ** Die Babys schlafen je nach Rhythmus individuell durch den Tag.

8 Eingewöhnen

8.1 Babys und Kleinkinder

Bei der Eingewöhnung (ca. 2 – 3 Wochen) wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten Rücksicht genommen und wird gemeinsam Schritt für Schritt geplant.

Für die Eingewöhnung wird eine einmalige Gebühr pro Kind gemäss aktuell geltender Tarifordnung erhoben. Diese beinhaltet folgendes:

- **1. Termin:** Erstgespräch der verantwortlichen Fachperson mit einem oder beiden Erziehungsberechtigten. Das Kind ist dabei.
- **2. und 3. Termin:** Das Kind verbringt Zeit auf der Gruppe, ein/e Erziehungsberechtigte/r ist anwesend.
- **4. bis 8. Termin:** Die Anwesenheitszeiten des Kindes werden bedürfnisorientiert gesteigert, gleichzeitig reduziert sich die Dauer der Anwesenheit der Erziehungsberechtigten.

Weitere Einzelheiten sind im Leitfaden zur Eingewöhnung geregelt.

Die Monatspauschale ist ab dem Eintrittsdatum gemäss Betreuungsvertrag geschuldet. Falls ein Kind zusätzliche Eingewöhnungstermine benötigt, wird dies im Rahmen des Betreuungsvertrages kostenpflichtig verlängert.

8.2 Hort Brugg

Kinder, welche von der Kleinkindgruppe in die Hortgruppe wechseln, werden ab Frühling zu Besuchen in die

Hortgruppe eingeladen und so auf den Übertritt vorbereitet. Dies findet während den regulären Anwesenheitstagen der Kinder statt.

Neue Kinder auf der Hortgruppe benötigen ca. eine Woche Eingewöhnungszeit. Diese Eingewöhnungszeit ist für Kinder, die aus einer Kleinkindgruppe vom Chinderhuus Simala in den Hort wechseln, kostenlos.

Für nicht aus einer Kleinkindgruppe vom Chinderhuus Simala in den Hort neueintretende Kinder auf den Stufen Kindergarten bis und mit 1. Klasse wird eine Eingewöhnungsgebühr gemäss aktuell geltender Tarifordnung verrechnet. Diese beinhaltet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten sowie zwei Besuche à drei Stunden auf der Hortgruppe.

Für Kinder ab der 2. Klasse ist keine Eingewöhnung vorgesehen, falls jedoch notwendig und gewünscht, kann dies mit der Hortleitung besprochen werden. Verrechnung nach Tarifordnung.

9 Kinder bringen / abholen

9.1 Bring- und Abholzeiten in der Kita

Für das Bringen und Abholen ist genügend Zeit für einen Informationsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen einzuräumen (Empfehlung: 5 Min). Es wird empfohlen, den Babys die erste Milchmahlzeit zuhause vor dem Kitatag zu geben. Die verbindlichen Bringzeiten sind von 6.45 Uhr bis 9.00 Uhr und um 11.00 resp. 13.45 Uhr für die Nachmittagsbetreuung mit resp. ohne Mittagstisch von Babys und Kleinkindern. Die Abholzeiten sind um 14.00 Uhr und von 16.30 Uhr bis 18.15 Uhr.

Falls die Erziehungsberechtigten das Kind ausserhalb der Abholzeit des Chinderhuus Simala abholen, muss dies beim Bringen den Betreuungspersonen mitgeteilt werden.

Die Kinder können nur in Ausnahmefällen während den Blockzeiten von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr gebracht oder geholt werden. Von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr können nur Kinder im Chinderhuus Simala bleiben, die dort auch das Mittagessen einnehmen. Während der Betreuungszeit muss immer ein/e Erziehungsberechtigte/r oder ein Notfallkontakt telefonisch erreichbar sein. Adressänderungen oder neue Telefonnummern sind umgehend über die Eltern-App Leoba durch die Erziehungsberechtigten zu ändern.

9.2 Bring- und Abholzeiten im Hort

Die verbindliche Bringzeit für die Morgenbetreuung ist 06.45 – 08.00 Uhr. Anschliessend werden die Kinder in die Schule geschickt oder in den Kindergarten gebracht und der Hort schliesst bis zur Mittagsbetreuung.

9.3 Abwesenheit

Die Kinder müssen bei Verhinderung bis um 9.00 Uhr über die Eltern-App Leoba abgemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, längere Abwesenheiten wie Ferien möglichst früh mitzuteilen.

Abmeldungen von Schule und Kindergarten sind Sache der Erziehungsberechtigten.

9.4 Abholberechtigt

Abholberechtigt sind nur die im Betreuungsvertrag erwähnten Erziehungsberechtigten. Wird ein Kind ausnahmsweise durch eine Drittperson und nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt, müssen die Erziehungsberechtigten die Drittperson vorab anmelden. Dies gilt auch für Personen, welche in Leoba als abholberechtigte Personen erfasst sind. Beim Abholen des Kindes muss sich die Person ausweisen.

Die Hort- oder Kitaleitung muss vorgängig schriftlich informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

10 Kindergarten- und Schulweg Hort

Der Weg zum Hort, zur Schule/Kindergarten und nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Jegliche Haftung für Unfälle oder Schäden, welche sich auf dem Weg zum Hort, zur Schule/Kindergarten oder nach Hause ereignen, werden ausdrücklich wegbedungen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Schulkinder den Weg zum Hort, zur Schule und den Weg nach Hause selbständig antreten. In der Eltern-App Leoba kann bei jedem Modul angegeben werden, um welche Zeit das Kind geschickt werden soll. Ebenfalls kann angegeben werden, ob das Schulkind im Hort abgeholt wird. Der Weg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Begleitung der Kindergartenkinder vom Hort zum Kindergarten und deren Abholung vom Kindergarten in den Hort erfolgt durch das Chinderhuus Simala, sofern der Kindergartenweg für die Kinder und das

Betreuungspersonal im zumutbaren Rahmen liegt. Die Schulanlage Bodenacker wird, auf Wunsch, durch ein Taxiunternehmen abgedeckt. Die Schulanlagen Lauffohr und Umiken sind von einer Abdeckung durch das Taxiunternehmen oder einer Begleitung durch Betreuungspersonal ausgeschlossen. Kindergartenkinder werden nur nach schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten allein nach Hause geschickt.

Jeweils zum Schuljahresbeginn legt das Chinderhuus Simala verbindlich fest, welche Kindergärten wie abgedeckt sind und welche Taxikosten vom Chinderhuus Simala bzw. von den Erziehungsberechtigten zu übernehmen sind.

Das Chinderhuus Simala schickt die Hortkinder rechtzeitig auf den Schulweg. Die Kinder werden um 8.05 Uhr respektive zwischen 13.00 und 13.15 Uhr in die Schule geschickt und halten sich dort bis zum Schulbeginn mit den anderen Kindern ohne Aufsicht auf dem Pausenplatz auf. Das Chinderhuus Simala trägt nur so lange die Verantwortung, wie sich die Kinder im Hort des Chinderhuus Simala aufhalten. Für Kinder, die mit dem Taxi transportiert werden, gilt eine Ausnahme. Es wird sichergestellt, dass sie bis zum Taxi begleitet werden.

Falls ein Kind nicht planmässig im Hort erscheint, informiert die zuständige Betreuungsperson die Erziehungsberechtigten. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet die zuständige Betreuungsperson in Absprache mit der Hort- oder Kitaleitung über die weiteren Schritte. Zusätzliche Aufwände werden separat in Rechnung gestellt.

Freizeitangebote, welche die Kinder an ihren Horttagen besuchen, sind der Leitung schriftlich mitzuteilen. Die Begleitung dahin wird nicht vom Betreuungspersonal übernommen. Den Weg bewältigen die Kinder selbständig, er liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Das Betreuungspersonal sorgt dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernimmt jedoch keine Haftung, wenn das Kind zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

Im Ausnahmefall ist eine Begleitung der Kindergartenkinder in die musikalische Früherziehung durch das Chinderhuus Simala zum Pauschalpreis bei der Anmeldung möglich.

11 Abschluss der Betreuungsverträge

11.1 Erstmalige Registrierung und Folgeverträge/Vertragsanpassungen

Die einmalige Einschreibgebühr pro Familie beinhaltet die Ausstellung des ersten Betreuungsvertrages, resp. der ersten Verträge bei Geschwistern. Jeder Folgevertrag sowie jede Vertragsanpassung werden mit einer Bearbeitungsgebühr gemäss aktueller Tarifordnung in Rechnung gestellt.

11.2 Anmeldung Babys und Kleinkinder Windisch und Brugg

Nach Eingang der Anmeldung mittels online Anmeldeformular sowie der Einschreibgebühr werden die Erziehungsberechtigten auf die Warteliste aufgenommen. Wird bereits ein Geschwisterkind in der Kita betreut, kann die Anmeldung über die Eltern-App Leoba vorgenommen werden.

Über die Aufnahme entscheidet das Anmeldedatum, das Alter des Kindes sowie die Verfügbarkeit der gewünschten Betreuungszeiten und Kontingente. Berücksichtigt werden auch die Prioritäten gemäss Ziff. 5.4 hiervor. Die Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf einen Kitaplatz ihres Kindes. Die Einschreibgebühr verbleibt in jedem Fall beim Chinderhuus Simala.

Eltern-App Leoba

Die App dient als zentrales Kommunikationsmittel zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Chinderhuus Simala. Sie ermöglicht den digitalen Zugriff auf Verträge, erleichtert An- und Abmeldungen und den Austausch wichtiger Informationen mit den Fachpersonen. Die Erstanmeldung im Chinderhuus Simala erfolgt über die Homepage. Nach Ausstellung des Betreuungsvertrages erhalten die Erziehungsberechtigten einen Zugang zur Eltern-App Leoba. Weitere Informationen zum Umgang mit der App können auf unsere Homepage heruntergeladen werden.

11.3 Anmeldung Kindergarten- und Schulkinder Brugg

Eine Erstanmeldung erfolgt über das Online-Formular unter www.chinderhuus-simala.ch/anmeldung. Liegt bereits ein Betreuungsvertrag vor, erfolgt eine Neuanschreibung über die Eltern-App Leoba. Die Kinder müssen für jedes Schuljahr neu angemeldet werden. Für diese Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, die der jeweils aktuell gültigen Tarifordnung entnommen werden kann.

Die Erziehungsberechtigten erhalten für jedes Schuljahr einen neuen, befristeten Jahresvertrag zur Unterschrift. Der Vertrag beginnt jeweils am 1. August des Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Eine Platzgarantie für das kommende Schuljahr kann nicht gegeben werden. Bestehende Verträge sowie die unter 5.4 genannten Prioritäten haben den Vorrang.

Die Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf einen Hortplatz ihres Kindes. Die Einschreibgebühr verbleibt in jedem Fall beim Chinderhuus Simala.

11.4 Aufnahme

Sobald ein Hort- resp. Kitaplatz frei ist, setzt sich die Hort- oder Kitaleitung mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung. Die Erziehungsberechtigten erhalten den Betreuungsvertrag über die Eltern-App Leoba zur Unterschrift.

Das Chinderhuus Simala ist nicht spezialisiert auf Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Dementsprechend entscheidet die Hort- oder Kitaleitung in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und allfälligen Fachpersonen sowie mit der Geschäftsführung über die Aufnahme. Das Chinderhuus Simala behält sich in solchen Fällen vor, den Tarif anzupassen oder das Betreuungsverhältnis zu kündigen, wenn der Betreuungsaufwand zu hoch wird oder wenn das Kind nicht in die Gruppe integriert werden kann.

11.5 Depot

Bei Unterzeichnung des Vertrages ist eine Monatspauschale als Depot in Form eines unverzinslichen Darlehens zu bezahlen. Wird das Depot nicht bis zum vom Chinderhuus Simala festgelegten Datum einbezahlt, steht dem Chinderhuus Simala das Recht zu, per sofort und entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

Das Depot wird nach dem Austritt des Kindes an die Erziehungsberechtigten rückerstattet. Dem Chinderhuus Simala steht das Recht zu, das Depot mit unbezahlten Rechnungen oder Schadenersatzansprüchen und dergleichen zu verrechnen.

11.6 Tarife

Die Tarifgrundlagen können der aktuellen Tarifordnung entnommen werden. Der vereinbarte Beitrag wird monatlich in Rechnung gestellt und ist so zu bezahlen, dass dieser bis spätestens am 1. des zu bezahlenden Monats auf dem Konto vom Chinderhuus Simala ein-

gegangen ist. Nach Ablauf dieser Frist befinden sich die Erziehungsberechtigten ohne weitere Mahnung in Verzug.

Der monatliche Tarif berechnet sich wie folgt:
 Tagesstarif x Anzahl Tage pro Woche x 4.;
 der Jahrestarif berechnet sich analog:
 Tagesstarif x Anzahl Tage pro Woche x 48.

Eintritte während des Monats werden für den ersten Monat effektiv verrechnet (Tagesstarif x Anzahl Tage im Monat des Eintrittes).

In der Monatspauschale sind Betriebsferien und Feiertage mit eingerechnet. Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (z.B. Krankheit, Ferien) geschuldet. Ein allfälliger Anspruch auf Ersatz entfällt und Ausfalltage können nicht kompensiert werden. Gebuchte Zusatzmodule werden monatlich in Rechnung gestellt.

Die Erziehungsberechtigten werden bei Tarifänderungen schriftlich drei Monate im Voraus informiert. Die Erziehungsberechtigten haften solidarisch für die Bezahlung sämtlicher Ansprüche des Chinderhuus Simala.

11.7 Vereinsmitgliedschaft

Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrags tritt ein Erziehungsberechtigter automatisch dem Trägerverein Chinderhuus Simala bei. Die Vereinsmitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten ist obligatorisch. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 50.– pro Mitglied und Jahr, er wird sofort zur Zahlung fällig und ist auch dann vollumfänglich geschuldet, wenn der Vereinsaustritt (bspw. Kündigung Betreuungsvertrag) während dem Vereinsjahr erfolgt.

11.8 Sonderaufwendungen

Falls zusätzliche Aufwendungen entstehen (z.B. Notfall-Taxi, spezielle Nahrung etc.) werden diese nach effektivem Aufwand verrechnet.

11.9 Subventionen

Sowohl die Gemeinde Windisch wie auch die Stadt Brugg vergünstigen die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung nach wirtschaftlichen Verhältnissen der Erziehungsberechtigten. Die Voraussetzungen für Anspruchsberechtigte sowie die Handhabung sind der jeweiligen Tarifordnung für Windisch bzw. Brugg zu entnehmen.

Gemeinde Windisch

www.chinderhuus-simala.ch

(Chinderhuus Simala – Babys / Kleinkinder – Betreuungsangebot – Vergünstigungen)

www.windisch.ch (Gesellschaft & Bildung – Familie – Vergünstigungen Kinderbetreuung)

Stadt Brugg

www.chinderhuus-simala.ch

(Chinderhuus Simala – Babys / Kleinkinder – Betreuungsangebot – Vergünstigungen)

(Chinderhuus Simala – Kindergarten- / Schulkinder – Brugg – Vergünstigungen der Stadt Brugg)

www.stadt-brugg.ch

(Themen A – Z – Familien – Kinderbetreuung)

11.10 Rabatte Kita

Bei zwei Geschwistern erhalten die Erziehungsberechtigten 5 % Rabatt auf die Monatsrechnung des Kindes mit der tieferen Monatsrechnung. Ab drei Geschwistern erhalten die Erziehungsberechtigten 10 % Rabatt auf die Monatsrechnung des Kindes mit der tiefsten Monatsrechnung. Der Geschwisterrabatt wird nur auf vertraglich festgeschriebene Betreuungstage in der Kita gewährt. Einzelne Zusatztage und Zusatzmodule werden zum vollen Tarif verrechnet.

Der Geschwisterrabatt findet nur in der Kita Anwendung. Bei Übertritt eines Geschwisterkindes in den Hort entfällt der Rabatt.

11.11 Mahngebühren

Bei nicht termingerechter Bezahlung der Monatspauschale wird eine Mahngebühr von CHF 20.– erhoben.

11.12 Vertragsdauer/Kündigung

Es gilt die im Vertrag erwähnte Vertragsdauer (siehe weiter unten). Bei befristeten Verträgen besteht kein Anspruch auf Erneuerung des Vertrages.

Den Parteien steht das Recht zu, den Vertrag wie folgt zu kündigen: Die Kündigung ist über die Eltern-App Leoba oder schriftlich innert der Kündigungsfrist bei der Hort- oder Kitaleitung einzureichen. Die Erziehungsberechtigten anerkennen, dass auch im Falle einer Kündigung die Monatspauschale ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf geschuldet ist.

a) Kleinkindgruppe

Bei Kündigung des Betreuungsvertrages oder einer Reduktion der Betreuungszeiten während der Vertragsdauer beträgt die Kündigungsfrist drei Monate, jeweils auf das Ende des Kalendermonats. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung vor dem vertraglich vereinbarten Betreuungsbeginn werden zwei Monatspauschalen sowie Zusatzleistungen (z.B. Eingewöhnung) in Rechnung gestellt. Bei Kindern, welche in den Kindergarten kommen und das Simala verlassen oder in eine Simala Hortgruppe übertreten, endet der Vertrag automatisch auf den 31. Juli des entsprechenden Jahres.

Sollte das zukünftige Kindergartenkind nicht am Stichtag eingeschult werden, bitten wir die Erziehungsberechtigten um eine frühzeitige Meldung.

b) Hortgruppe

Die Erziehungsberechtigten erhalten für jedes Schuljahr einen neuen, befristeten Jahresvertrag zur Unterschrift. Der Vertrag beginnt jeweils am 1. August des Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Eine Platzgarantie auf das kommende Schuljahr kann nicht gegeben werden.

Bei Kündigung des Betreuungsvertrages oder einer Reduktion der Betreuungszeiten während der Vertragsdauer beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate, jeweils auf das Ende des Kalendermonats.

c) Mitgliedschaft Verein

Die Aktivmitgliedschaft im Trägerverein Chinderhuus Simala erlischt bei der Kündigung der Betreuungsvereinbarung per sofort. Eine anteilmässige Rückerstattung des Vereinsbeitrages ist nicht geschuldet. Für den Fall, dass der Vereinsbeitrag zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht bezahlt ist, bleibt dieser vollumfänglich geschuldet. Es steht den Erziehungsberechtigten frei, die Aktivmitgliedschaft im Verein neu zu beantragen. Über die Wiederaufnahme entscheidet der Vorstand abschliessend.

d) Fristlose Kündigung

Aus wichtigen Gründen kann die Betreuungsvereinbarung fristlos gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten die in diesem Konzept erwähnten Umstände. Zudem liegt ein wichtiger Grund dann vor, wenn es für eine der Parteien unzumutbar ist, das Betreuungsverhältnis aufrecht zu erhalten.

Ein Schadenersatzanspruch der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Chinderhuus Simala scheidet aus.

Sollte eine Rechnung 30 Tage nach Fälligkeit trotz Aufforderung nicht bezahlt sein, kann der Betreuungsvertrag per sofort entschädigungslos aufgehoben und der Kitaplatz anderweitig vergeben werden.

11.13 Ausschluss und Wegweisung

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt dem Chinderhuus Simala fernbleibt und /oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Chinderhuus Simala übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Die Geschäftsführung wird bei Bedarf hinzugezogen. Tritt keine Verhaltensänderung des Kindes ein oder ist keine Kooperation durch die Erziehungsberechtigten gewährleistet, kann das Chinderhuus Simala eine sofortige Kündigung des Betreuungsvertrages aus wichtigen Gründen aussprechen.

Wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung im Chinderhuus Simala falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben, steht es dem Chinderhuus Simala ebenfalls frei, den Vertrag aus wichtigen Gründen per sofort zu kündigen.

11.14 Vertragsänderungen

Abänderungen des Vertrages (inkl. der dazugehörigen Bestimmungen) bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Das Chinderhuus Simala behält sich vor, die vertraglichen Bestimmungen den geänderten Verhältnissen anzupassen. Es informiert die Vertragsparteien vorgängig schriftlich über die Vertragsänderungen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass Änderungen nur so vorgenommen werden, dass der Vertragspartei die Möglichkeit offensteht, den Vertrag im Rahmen der ordentlichen Kündigungsfrist zu kündigen. In besonderen Fällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Wünschen die Erziehungsberechtigten neue Betreuungszeiten, so ist dies im Voraus über die Eltern-App Leoba mitzuteilen. Gleiches gilt für den Fall, wenn Erziehungsberechtigte andere Betreuungstage wünschen. Das Chinderhuus Simala bemüht sich, eine für beide Parteien passende Lösung zu finden. Es gibt keine Garantie auf Erfüllung von Änderungswünschen.

Jede Vertragsanpassung wird mit einer Bearbeitungsgebühr gemäss aktueller Tarifordnung in Rechnung gestellt.

11.15 Notlage

Sollte eine Notlage eintreten, kann das Chinderhuus Simala ohne Schadenersatzansprüche geschlossen bleiben.

Als Notlage gelten insbesondere folgende Fälle:

- Schliessung des Chinderhuus Simala aufgrund eines Ereignisses von höherer Gewalt (Unwetter; Krieg; Erdbeben; Pandemien; Epidemien, etc.).
- Schliessung des Chinderhuus Simala aufgrund Unbrauchbarkeit der Gebäude (Brand; Überschwemmung; Rohrbrüche; Ausfall Heizungen).
- Schliessung aufgrund einer akuten, vom Chinderhuus Simala nicht zu verantwortenden Gefahrensituation für ein Kind /die Kinder und / oder die Mitarbeitenden.
- Schliessung aufgrund gleichzeitiger, unverschuldeter Arbeitsverhinderung einer Mehrzahl von Mitarbeitenden, welche die Aufrechterhaltung des Angebotes nicht mehr erlaubt.

12 Versicherungen

Das Chinderhuus Simala verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Abschluss einer Krankenpflege- und Unfallversicherung für das Kind liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Für Schäden an Mobiliar und Gebäude sowie gegenüber Dritten, welche die Kinder im Chinderhuus Simala verursachen, sind die Erziehungsberechtigten haftbar. Diese sind verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Organisation des Alltags

13 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zum Wohle des Kindes wird eine transparente und intensive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gepflegt. Es ist wichtig, dass die Gruppenleitung über

Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf das Verhalten der Kinder gezogen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Einmal im Jahr besteht die Möglichkeit, ein Gespräch über den Entwicklungsstand des Kindes und dessen Wohlergehen zu führen. Die Erziehungsberechtigten setzen sich dafür mit der Gruppenleitung in Verbindung. Zur Kontaktpflege bietet das Chinderhuus Simala in regelmässigen Abständen Anlässe an. Die Teilnahme der Erziehungsberechtigten ist erwünscht. Informationen über geplante Aktivitäten und Neuigkeiten werden grundsätzlich über die Eltern-App Leoba oder Mail versendet.

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, Änderungen betreffend Arbeitsplatz, Wohnadresse, Telefon etc. umgehend über die Eltern-App Leoba zu melden.

Wünsche, Anliegen und Beschwerden sind direkt mit der Hort- oder Kitaleitung zu besprechen.

In den Räumen und im Garten vom Chinderhuus Simala gilt Rauchverbot.

14 Zusammenarbeit mit der Schule

Das Chinderhuus Simala teilt den Kindergartenlehrpersonen der Schule Brugg mit, welche Kindergartenkinder das Chinderhuus Simala besuchen, damit eine geordnete Übergabe (z.B. an die Mitarbeitenden des Chinderhuus Simala oder an einen beauftragten Transportdienst) bei der Wegbegleitung gewährleistet ist.

Zudem erfolgt in Notfällen zum Wohl des Kindes ein minimaler Informationsaustausch zwischen dem Chinderhuus Simala und der Schule Brugg. Die Erziehungsberechtigten werden über diesen Informationsaustausch informiert.

15 Ernährung

Während der Anwesenheit im Chinderhuus Simala erhalten die Kinder eine abwechslungsreiche, kindgerechte, vitamin- und nährstoffreiche Ernährung. Gemüse und Früchte sind tägliche Bestandteile. Auf rechtzeitig mitgeteilte Einschränkungen bei den Lebensmitteln wird Rücksicht genommen.

Erziehungsberechtigte sind gebeten, ihrem Kind keine Esswaren und Süssigkeiten mitzugeben. Diese Regel gilt nicht für Geburtstage und andere Feste. Für die Koordination dieser Aktivitäten ist die Gruppenleitung zuständig.

Die Hort- oder Kitaleitung ist schriftlich darauf hinzuweisen, wenn bei einem Kind eine Nahrungsmittelunverträglichkeit/Allergie vorliegt. Zudem ist dies in der Eltern-App Leoba zu vermerken. Eine Erfassung der Allergie in den Basisinformationen allein ist nicht ausreichend. Es hat immer eine schriftliche Information an die Hort- oder Kitaleitung zu erfolgen. Ohne diesen vorgängigen schriftlichen Hinweis lehnt das Chinderhuus Simala diesbezüglich jegliche Haftung ab.

Allfällige Spezialnahrung ist von den Erziehungsberechtigten bereitzustellen und zu bezahlen.

16 Kleidung

In den Räumlichkeiten des Chinderhuus Simala tragen die Kinder die von zu Hause mitgebrachten Hausschuhe oder rutschfesten Socken. Es wird nach Möglichkeit jeden Tag Zeit draussen verbracht. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, ihr Kind immer dem Wetter entsprechend zu kleiden. Die Kleider und Schuhe sollen bequem und praktisch sein und auch schmutzig werden dürfen. Es empfiehlt sich, die Kleidungsstücke mit dem Namen zu versehen. Persönliche Ersatzkleider können im Chinderhuus Simala deponiert werden.

17 Persönliche Spielsachen

Das Kind darf sein Lieblingsspielzeug, Nuschi oder Kuscheltier ins Chinderhuus Simala bringen. Es wird empfohlen, die persönlichen Gegenstände des Kindes mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Aus pädagogischen Gründen akzeptiert das Chinderhuus Simala keinerlei Waffen, Kriegsspielsachen und batteriebetriebenen Spielsachen.

18 Umgang mit Medien

Die Kinder dürfen auf dem Areal vom Chinderhuus Simala keine privaten elektronischen Geräte verwenden. Dies entspricht dem pädagogischen Konzept vom

Chinderhuus Simala. Vorbehalten bleiben besondere Situationen, welche mit der Hortleitung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden können. Für Hausaufgaben und Projektarbeiten gelten Ausnahmen.

19 Verbrauchsmaterial

a) Windeln

Die Erziehungsberechtigten bringen die Windeln für die Kinder auf eigene Kosten selbst mit.

b) Schoppen- und Breinahrung

Schoppenpulver ist von den Erziehungsberechtigten bereit zu stellen.

Für Kinder bis maximal 18 Monate wird im Chinderhuus Simala Breinahrung zubereitet. Falls die Erziehungsberechtigten andere Breinahrung möchten, haben sie diese auf eigene Kosten dem Kind mitzugeben. Eine Reduktion des Tarifes ist in einem solchen Fall ausgeschlossen.

c) Zahnbürste/Waschzeug

Jedes Kind hat seine eigene Zahnbürste und eigenes Waschzeug, welches vom Chinderhuus Simala zur Verfügung gestellt und regelmässig erneuert wird. Sollte ein Kind auf bestimmte Pflegeprodukte allergisch sein, bitten wir die Erziehungsberechtigten um Bereitstellung der gewohnten Produkte. Ohne vorgängigen schriftlichen Hinweis lehnt das Chinderhuus Simala jegliche Haftung ab.

20 Krankheit und Unfall

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht ins Chinderhuus Simala gebracht werden. Dies sind z.B. alle Kinderkrankheiten wie Masern, Windpocken, Röteln, Magen-Darm-Grippe, sowie Grippe-Erkrankungen, Fieber, Augenentzündung etc.

Erkrankt das Kind im Chinderhuus Simala oder erleidet es einen Unfall, so verständigt die zuständige Betreuungsperson umgehend die Erziehungsberechtigten. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, wird der Notfallkontakt benachrichtigt.

Die Fachperson Betreuung entscheidet, ob das Kind von den Erziehungsberechtigten unverzüglich abgeholt werden muss. Für Arztbesuche sind die Erziehungsbe-

rechtigten zuständig. Im Falle eines Notfalls ist das Chinderhuus Simsala befugt, ein Kind sofort in ärztliche Behandlung zu bringen oder Rettungskräfte zu alarmieren. Die Kosten dafür und für allfällige Transportkosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Bei Missachtung dieser Vorgaben steht es dem Chinderhuus Simsala frei, den Vertrag per sofort aus wichtigen Gründen zu kündigen.

21 Medikamente

Hat ein Kind regelmässig Medikamente einzunehmen, ist dies durch die Erziehungsberechtigten in der Eltern-App Leoba anzugeben. Sind diese Medikamente während der Betreuungszeit einzunehmen, ist das Formular «Medikamenteninformationsblatt» auszufüllen und mit dem Medikament in Originalverpackung sowie den Anweisungen zur Einnahme dem Betreuungspersonal abzugeben. Das Formular kann auf der Webseite heruntergeladen werden. Medikamente sind dem Betreuungspersonal zu übergeben und dürfen auf keinen Fall in der Garderobe oder in den Gruppenräumen deponiert werden.

Muss ein Kind vorübergehend Medikamente während der Betreuungszeit einnehmen, ist das Betreuungspersonal schriftlich zu informieren. Mitgebrachte Medikamente werden nur nach schriftlicher Instruktion durch die Erziehungsberechtigten an die Kinder abgegeben.

22 Ferienbetreuung Hort

Während der Schulferien bietet das Chinderhuus Simsala spannende Projekte und Wochenprogramme während 10 Schulferienwochen. Interne Kinder, welche an der Ferienbetreuung teilnehmen, müssen unabhängig von Betreuungsvertrag angemeldet werden. Eine Anmeldung erfolgt über die Eltern-App Leoba. Externe Kinder können sich über unser Online-Ferien Anmeldeformular anmelden (www.chinderhuus-simsala.ch).

Für Tage, an denen das Kind normalerweise im Chinderhuus Simsala betreut wird, gibt das Chinderhuus Simsala eine Platzgarantie in der Ferienbetreuung bis zum Ablauf der Anmeldefrist. Den Erziehungsberechtigten wird die Differenz vom vertraglich vereinbarten Tarif zum Tarif für den Ferien-Tag in Rechnung gestellt.

Die Erziehungsberechtigten haben auch die Möglichkeit, die Kinder für zusätzliche Tage anzumelden. Die Erziehungsberechtigten werden nach Anmeldeschluss über die Eltern-App Leoba informiert, ob die zusätzlich angemeldeten Tage möglich sind.

Tage, welche gebucht sind, werden nach Ablauf der Anmeldefrist in Rechnung gestellt – unabhängig davon, ob das Kind anwesend oder aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Krankheit) abwesend war.

Kinder, die an den vertraglich vereinbarten Tagen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, werden auf den Kleinkindgruppen zu den vertraglich gebuchten Zeiten betreut.

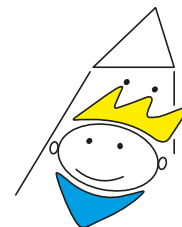
In Schulferienwochen, in denen kein Ferienplausch stattfindet, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit auf zusätzliche Betreuung. Die Erziehungsberechtigten haben an den von ihnen vertraglich vereinbarten Tagen Anspruch auf eine Betreuung in den Schulferien, hierfür stehen ihnen ausschliesslich Halb- und Ganztagesplätze zur Verfügung. Den Erziehungsberechtigten wird die Differenz vom vertraglich vereinbarten Tarif zum Tarif des zusätzlich in Anspruch genommenen Moduls in Rechnung gestellt.

23 Mitfahren im Drittauto

Mitarbeitenden des Chinderhuus Simsala ist es untersagt, Kinder mit dem Privatauto mitzunehmen bzw. zu chauffieren.

24 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Die feuerpolizeilichen Vorschriften werden eingehalten. Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall. Bei medizinischen Notfällen sind die Nummern der Notfalldienste, der Erziehungsberechtigten sowie der Notfallkontakte griffbereit. Alle wichtigen Angaben zu einem Kind sind in der Eltern-App Leoba ersichtlich. Die Erziehungsberechtigten werden in Notfällen sofort benachrichtigt. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar wird der Notfallkontakt benachrichtigt.



25 Fotografien

Im Chinderhuus Simsala werden von den Kindern lediglich Polaroidfotos (z.B. für den Geburtstagskalender) gemacht. Diese werden den Erziehungsberechtigten bei Austritt mitgegeben oder vom Chinderhuus Simsala vernichtet. Anderweitiges Fotografieren von Kindern, insbesondere mit Digitalkameras, z.B. im Zusammenhang mit Projekten und Aktivitäten ist untersagt ausser es liegt eine separate Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten vor.

26 Haftung

Für Spielsachen, Schmuck, Kinderwagen, diverse Fahrzeuge (z.B. Velos, Kickboards), Musikinstrumente und sonstige persönliche Gegenstände, die ins Chinderhuus Simsala mitgebracht werden, übernimmt das Chinderhuus Simsala keine Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

Jegliche Haftung des Chinderhuus Simsalas und seiner Hilfspersonen für direkte und /oder indirekte Schäden und die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitergehender zwingender gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich wegbedungen.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder erteilen mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages die Einwilligung, dass sämtliche das gemeinsame Kind bzw. die gemeinsamen Kinder betreffenden Informationen / Unterlagen / Daten etc. an beide Erziehungsberechtigte weitergeleitet werden können.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass das Chinderhuus Simsala nicht dafür zuständig ist, Konflikte von Erziehungsberechtigten zu schlichten. Sollten die Erziehungsberechtigten unterschiedliche Anträge / Vorgaben / Wünsche an das Chinderhuus Simsala richten, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, im Sinne des Kindeswohls gemeinsam tragfähige Lösungen zu verhandeln und mit einheitlichen Anträgen / Vorgaben / Wünschen an das Chinderhuus Simsala zu gelangen. Gelingt dies den Erziehungsberechtigten nicht, steht dem Chinderhuus Simsala das Recht zu, den Vertrag per sofort und entschädigungslos aufzulösen (Kündigung aus wichtigem Grund). Zudem haften die Erziehungsberechtigten dem Chinderhuus Simsala gegenüber für alle Aufwendungen, welche nötig sind

aufgrund von unterschiedlichen Anträgen / Vorgaben / Wünschen an das Chinderhuus Simsala (interner Zeitaufwand / Beratungsaufwand / allfällige Prozesskosten).

27 Weitere Bestimmungen

Der Betreuungsvertrag richtet sich nach schweizerischem Recht, unter Ausschluss Kollisionsrechts. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Windisch. Dem Chinderhuus Simsala steht es frei, seine Ansprüche wahlweise auch am Wohnsitz der Erziehungsberechtigten gerichtlich geltend zu machen. Werden eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem Ziel des Vertrags am nächsten kommen. Mit der Anmeldung des Kindes anerkennen die Erziehungsberechtigten die Gültigkeit der Bestimmungen des Betriebskonzeptes und verpflichten sich, diese einzuhalten. Der Umgang mit Daten ist in der Datenschutzerklärung des Chinderhuus Simsala festgehalten.

Dieses Betriebskonzept ist integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages. Es ersetzt das bisherige und ist gültig ab 01.05.2026.

Für den Vorstand

Nina Ryser

Aline Kühne

Chinderhuus Simsala Windisch

Postfach 141 · Zürcherstrasse 262 · 5210 Windisch
T +41 (0)56 442 31 10
windisch@chinderhuus-simsala.ch

Chinderhuus Simsala Brugg

Storchengasse 15 · 5200 Brugg
T +41 (0)56 544 59 20
brugg@chinderhuus-simsala.ch

www.chinderhuus-simsala.ch